

Nr. 4 vom 25. Januar 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Änderungsordnung für die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang
Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 19. September 2007, 16. Juli 2008 und 16. Juni 2010

Vom 1. Februar 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. Dezember 2015 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 1. Februar 2012 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgisches Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 19. September 2007, 16. Juli 2008 und 16. Juni 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 19. September 2007, 16. Juli 2008 und 16. Juni 2010 werden wie folgt geändert:

1. Zwischen "Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau" und "Zu § 4 Absatz 4" wird ergänzt:

"Zu § 4 Absatz 3: Das Abschlussmodul des Bachelor-Teilstudiengangs umfasst die Bachelor-Arbeit im Umfang von 10 LP."

2. "Zu § 4 Absatz 10" erhält folgende Fassung:

"Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs gliedert sich entsprechend der folgenden Grafik:

Referenzsemester (Leistungspunkte)		Pflichtmodule/Wahlpflichtmodule		
1.	Fachsemester (15 LP)	Einführung in die Betriebswirtschafts- lehre (3 LP)	Mathematik 1 (6 LP)	Grundlagen des Rechnungswesens (6 LP)
2.	Fachsemester (15 LP)	Kosten- und Leistungsrechnung (3 LP)	Grundlagen des Ma- nagements (6 LP)	Einführung ins Marketing (6 LP)
3.	Fachsemester (18 LP)	Wirtschaftsprivat- recht (6 LP)	Einführung in die VWL (6 LP)	Statistik 1 (6 LP)
4.	Fachsemester (15 LP)	Gesellschaftsrecht (3 LP)	Wahlpflichtmodul 1 (6 LP)	Wahlpflichtmodul 2 (6 LP)
5.	Fachsemester (18 LP)	Grundlagen der Wirtschafts- informatik (6 LP)	Wahlpflichtmodul 3 (6 LP)	Wahlpflichtmodul 4 (6 LP)
6.	Fachsemester (19 LP)	Wirtschaftswissen- schaften als Gegen- stand ökonomischer Bildung (3 LP)	Wahlpflichtmodul 5 (6 LP)	Wahlpflichtmodul Abschlussmodul Bachelorarbeit (10 LP)

Die Wahlpflichtmodule im 4.–6. Semester können aus drei Wahlpflichtbereichen ausgewählt werden:

veröffentlicht am 25. Januar 2016

Wahlpflicht- bereich Semesterlage	Wahlpflichtbereich 1 (BWL)	Wahlpflichtbereich 2 (VWL)	Wahlpflichtbereich 3 (Methoden)
Sommersemester	Produktion (6 LP)Finanzierung (6 LP)Quantitative Methoden (6 LP)	 Wirtschafts- und Theoriegeschichte (6 LP) Mikroökonomik (6 LP) 	Statistik II (6 LP) Mathematik II (6 LP)
Wintersemester	 Bilanzen (6 LP) Grundlagen des Personalmanage- ments (6 LP) Investition (6 LP) 	• Makroökonomik (6 LP)	

Insgesamt müssen aus den drei Wahlpflichtbereichen fünf Module unter folgenden Prämissen ausgewählt werden:

- Aus dem Wahlpflichtbereich 1 müssen mindestens zwei Module gewählt werden.
- Aus dem Wahlpflichtbereich 2 muss mindestens ein Modul gewählt werden.
- Die restlichen zwei Module können frei gewählt werden aus den Wahlpflichtbereichen 1–3.
- Das Wahlpflichtmodul Wirtschafts- und Theoriegeschichte (6 LP) kann von Studierenden mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaft nicht gewählt werden."
- 3. In "Zu § 5 Absatz 2 Satz 2" wird das Wort "Vorlesungsankündigung" durch das Wort "Veranstaltungsankündigung" ersetzt.
- 4. Zwischen "Zu § 7 Prüfungsorganisation" und "Zu § 10 Fristen und Anzahl der Modulprüfungen" wird ein Absatz "Zu § 9 Absatz 3" mit folgendem Wortlaut hinzugefügt: "Ob die ggf. entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibungen geltende Anwesenheitspflicht auch für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen gilt, wird ebenfalls in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt."
- 5. "Zu § 10 Absatz 2 Satz 2" erhält folgende Fassung: "Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell und ergeben sich aus dem in § 4 Absatz 10 dieser Fachspezifischen Bestimmungen angegebenen Fachsemester zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist)."
- 6. "Zu § 14 Absatz 4" wird ersatzlos gestrichen.
- 7. Abschnitt II "Modulbeschreibungen" wird um folgende Module ergänzt:

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

in Limitania in the Bethebawittsenie					
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (EBWL)					
Qualifikationsziele	 Kenntnisse über Begriffe, Aufgaben, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre Fähigkeit zur Anwendung dieser Methoden in der Praxis Verständnis der Zusammenhänge zwischen den BWL-Fachgebieten Marketing, Produktion, Finanzierung, Investition und Unternehmensführung 				
Inhalte	Dieses Modul gibt eine Einführung in das Fach Betriebswirtschaftslehre. Dazu werden diverse Fachgebiete der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Produktion, Finanzierung, Investition, Unternehmensführung, vorgestellt. Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen diesen Fachgebieten aufgezeigt. Die Studierenden sollen somit einen Überblick über Begriffe, Aufgaben, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre erhalten und befähigt werden, diese zu verstehen und in der Praxis anzuwenden.				
Lehrformen	Vorlesung 2 SW:	S			
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Pflichtmodul Bachelorstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen. Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs: Pflichtmodul 				
Art, Voraus- setzungen und Sprache der Modulprüfung	Eine Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur, 60 Min.) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.				
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	3 LP				
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester				
Dauer	ein Semester				

2. Grundlagen des Rechnungswesens

Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE)					
Qualifikationsziele	In dem Grundlagenmodul "Grundlagen des Rechnungswesens" werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.				
Inhalte	 Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen Erfolgs- und Zahlungskomponenten des Rechnungs- und Finanzwesens Einführung und gesetzliche Rahmenbedingungen Finanzbuchhaltung (FiBu) als Teilgebiet des Rechnungswesens 				
	 Gesetzliche Grundlagen der FiBu FiBu in einfacher und doppelter Form Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle Warenverkehr Zahlungsverkehr Lohn- und Gehaltsverkehr Steuern, Gebühren, Beiträge 				
	 Ansatz und Bewertung ausgewählter Bilanzposten Hauptabschlussübersicht als Kontroll-, Informations- und Entscheidungsrechnung Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung FiBu in Industriebetrieben Organisation der Buchhaltung 				
Lehrformen	Vorlesung Übung	3 SWS 1 SWS			
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach "Wirtschaftsprüfung und Steuern" in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr) des B.Sc. BWL. Es kann auch als Pflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftingenieurwesen und Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des B.Sc. BWL Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.				
Art, Voraus- setzungen und Sprache der Modulprüfung	Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelm	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Mo-			

veröffentlicht am 25. Januar 2016

Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

3. Wirtschafts- und Theoriegeschichte

Wirtschafts- und Theoriegeschichte (WTG)				
Qualifikationsziele	 Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen 			
Inhalte	 Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (seit der Industrialisierung) und die Theoriegeschichte (beginnend mit der Klassik) Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen 			
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS			
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt	1		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine			
Verwendbarkeit des Moduls	 Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg 			
Art, Voraus- setzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des B.Sc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.			
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	6 LP, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt			
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester			
Dauer	ein Semester	AND STREET, ST		
		A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		

4. Quantitative Methoden

4. Quantitative Methoden				
Quantitative Methoden (QUANTM)				
Qualifikationsziele	 die Fähigkeit, einfache Sachverhalte in formale Modelle umzusetzen, diese mit geeigneten Methoden zu lösen und die Lösung anschließend zur Verwendung in dem gegebenen Kontext zurück zu transformieren Erlangung einer Übersicht der einsetzbaren Quantitativen Methoden Beurteilung von grundlegenden Entscheidungssituationen und deren systematische Lösung Kenntnisse und Beurteilung der im Rahmen der quantitativen Methoden einsetzbaren Software 			
Inhalte	 Einführung in die lineare Optimierung Netzwerke Grundlagen der ganzzahligen Optimierung Anwendungen und Modellierung Grundlagen der Entscheidungstheorie Mehrzielentscheidungen Entscheidungen unter Unsicherheit 			
Lehrformen	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS			
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module Mathematik I, Mathematik II und Statistik I wird dringend empfohlen. Die gleichzeitige Belegung des Moduls Statistik II wird dringend empfohlen.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Quantitative Methoden" ergänzt inhaltlich das Modul "Produktion". Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach "Operations & Supply Chain Management" in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit dem Unterrichtsfach betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach sowie Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Be-			
Art, Voraus- setzungen und Sprache der Modulprüfung	standteil anderer Bachelorstudiengänge sein. Die Modulprüfung findet im in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt			
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	6 LP			
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester			
Dauer	ein Semester			

5. Wirtschaftswissenschaften als Gegenstand ökonomischer Bildung

Wirtschaftswisser	nschaften als Gegenstand ökonomischer Bildung		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können wirtschaftswissenschaftliche Aussagensysteme wissenschaftstheoretisch und paradigmatisch einordnen. Sie reflektieren die Erkenntnisinteressen und das Erkenntnispotenzial der Wirtschaftswissenschaften und vor diesem Hintergrund deren Relevanz für ökonomische Bildungsprozesse im Kontext beruflicher und allgemeiner Bildung. Sie verstehen die Problematik der didaktischen Reduktion und Transformation und sind in der Lage, exemplarische Inhalte der Wirtschaftswissenschaften didaktisch zu transformieren und zu modellieren.		
Inhalte	 Wissenschaftstheoretische und methodologische Orientierungen in den Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftspädagogik als wirtschaftswissenschaftliche Disziplin Verhältnis Fachwissenschaft und Fachdidaktik Curriculumtheorie, curriculare Relevanzkriterien, Sequenzierungsprinzipien Kompetenzorientierung und Lernzielformulierung Rekonstruktion des Hochschulcurriculums aus curriculumtheoretischer Perspektive Einfache und komplexe didaktische Reduktion Didaktische Transformation und Modellierung Didaktische Analyse: Kategoriale Bildung, kategoriale Probleme und die Struktur der Disziplin Didaktische Transformation an einem exemplarischen wirtschaftswissenschaftlichen Gegenstand 		
Lehrformen	Seminar	2 SWS	
Unterrichts sprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul in der beruflichen Fachrichtung Wirtschafts- wissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Beruflichen Schu- len mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwer- punktfaches.		
Art, Voraus- setzungen und Sprache der	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 90-min. Klausur abgeschlossen.		
Modulprüfung Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Sprache der Modulprüfung: Deutsch 3 LP		
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester		
Dauer	ein Semester		

§ 2

- (1) Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.
- (2) Sie finden Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium aufgenommen haben.
- (3) Für Studierende, die im Wintersemester 2010/2011 oder im WS 2011/12 ihr Studium aufgenommen haben, findet §1 Nummer 2 keine Anwendung. Für diese erhält "Zu § 4 Absatz 10" folgende Fassung:

"Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs gliedert sich entsprechend der folgenden Grafik:

Referenzsemester (Leistungspunkte)		Pflichtmodule/Wahlpflichtmodule			
1.	Fachsemester (18 LP)	Einführung in die VWL (6 LP)	Mathematik 1 (6 LP)	Grundlagen des Personalmanagements (6 LP)	
2.	Fachsemester (15 LP)	Kosten- und Leistungsrechnung (3 LP)	Grundlagen des Ma- nagements (6 LP)	Einführung ins Marketing (6 LP)	
3.	Fachsemester (18 LP)	Wirtschaftsprivat- recht (6 LP)	Bilanzen (6 LP)	Statistik 1 (6 LP)	
4.	Fachsemester (15 LP)	Gesellschaftsrecht (3 LP)	Wahlpflichtmodul 1 (6 LP)	Wahlpflichtmodul 2 (6 LP)	
5.	Fachsemester (18 LP)	Grundlagen der Wirtschafts- informatik (6 LP)	Makroökonomik (6 LP)	Investition (6 LP)	
6.	Fachsemester (16 LP)	Abschlussmodul Bachelorarbeit (10 LP)		Wahlpflichtmodul 3 (6 LP)	

Die Wahlpflichtmodule im 4. und 6. Semester können aus drei Wahlpflichtbereichen ausgewählt werden:

Wahlpflicht- bereich Semesterlage	Wahlpflichtbereich 1 (BWL)	Wahlpflichtbereich 2 (VWL)	Wahlpflichtbereich 3 (Methoden)
Sommersemester	Produktion (6 LP)Finanzierung (6 LP)Quantitative Methoden (6 LP)	Wirtschafts- und Theoriegeschichte (6 LP) Mikroökonomik (6 LP)	Statistik II (6 LP) Mathematik II (6 LP)

Insgesamt müssen drei Module ausgewählt werden.

veröffentlicht am 25. Januar 2016

Das Wahlpflichtmodul Wirtschafts- und Theoriegeschichte (6 LP) kann von Studierenden mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaft nicht gewählt werden."

Hamburg, den 21. Dezember 2015 **Universität Hamburg**